

UNIVERSITÄTSREDEN 99

Akademische Gedenkfeier
für den Altrector und
Ehrensénator der
Universität des Saarlandes
Universitätsprofessor
Dr. Gerhard Kielwein



universaar

Universitätsverlag des Saarlandes
Saarland University Press
Presses Universitaires de la Sarre



Universitätsprofessor Dr. Gerhard Kielwein

Akademische Gedenkfeier

für den

**Altrector und Ehrensensator
der Universität des Saarlandes
Universitätsprofessor Dr. Gerhard Kielwein**

5. Juni 2013

© 2013 *universaar*
Universitätsverlag des Saarlandes
Saarland University Press
Presses Universitaires de la Sarre



Postfach 151150, 66041 Saarbrücken

Herausgeber Der Universitätspräsident

Redaktion Universitätsarchiv

Vertrieb Presse und Kommunikation
 der Universität des Saarlandes
 66123 Saarbrücken

ISBN 978-3-86223-130-0

URN urn:nbn:de:bsz:291-universaar-1103

Satztechnik: Julian Wichert

Foto: Jörg Pütz

Druck: Universitätsdruckerei

Inhalt

Begrüßung Prof. Dr. Stephan Weth Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät	7
Prof. Dr. Gerhard Kielwein – Der sechste Rektor der Universität des Saarlandes Prof. Dr. Manfred Schmitt – Vizepräsident für Lehre und Studium der Universität des Saarlandes	9
Prof. Kielweins Wirken im Studentenwerk Prof. Dr. Peter Riemer – Vorsitzender des Vorstands des Studentenwerks im Saarland e.V. und Dekan der Philosophischen Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften der Universität des Saarlandes	17
Gerhard Kielwein als Brückenbauer zwischen Wissenschaft und Praxis Prof. Thomas Kleist – Intendant des Saarländischen Rundfunks	19
Gerhard Kielwein als Strafrechtslehrer und Richter Prof. Dr. Dr. h.c. Heike Jung	23
Gerhard Kielwein als akademischer Lehrer Justizrat Prof. Dr. Egon Müller	31
Bisher veröffentlichte Universitätsreden	35

Stephan Weth

Begrüßung

Gerhard Kielwein, der Name erscheint zweimal in meinem Studienbuch. In meinem ersten Semester, es war das Wintersemester 1974/1975, ist dort die Vorlesung „Einführung in die Rechtswissenschaft“ eingetragen und in meinem vierten Semester, dem Sommersemester 1976, habe ich bei Gerhard Kielwein „Die Grundzüge des Strafprozessrechts“ gehört. Die Einzelheiten des Strafprozessrechts sind mir nicht mehr erinnerlich, an eines erinnere ich mich aber noch genau: an einen Hochschullehrer, der gestützt auf große richterliche Erfahrung ein begeisterter und vor allem ein begeisternder Lehrer war.

Gerhard Kielwein hat aber nicht nur zu Beginn meines Studiums eine Rolle gespielt, sondern ist auch vom Anfang meiner wissenschaftlichen Karriere nicht wegzudenken. Denn hätte er nicht im Jahre 1982 einen meiner Freunde als Assistenten eingestellt, hätte jener Freund mir nicht eine Stelle bei meinem akademischen Lehrer Hanns Prütting vermittelt, usw. usw. So aber war ich ab 1983 Assistent am Lehrstuhl von Hanns Prütting, der direkt neben den Räumen des Lehrstuhls Kielwein untergebracht war. So aber traf man sich notgedrungen auf dem Flur, Gerhard Kielwein kam öfter mit dem Assistenten des Nachbarlehrstuhls (also mit mir) ins Gespräch, und deshalb kann ich vielleicht heute eine kleines Mosaiksteinchen zum Bild von Gerhard Kielwein beitragen, das nicht allgemein bekannt ist.

Gerhard Kielwein war auch ein begnadeter Arbeitsrechtler. Über dieses Thema, genauer: über betriebsverfassungsrechtliche Fragen, haben wir uns öfter unterhalten. Das Betriebsverfassungsgesetz hat ihn nämlich damals in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Studentenwerks sehr interessiert. Hatte ich schon als Student seine Begeisterung für das Strafrecht und Strafprozessrecht, sein Wissen und seine Souveränität bewundert, so haben mich bei den arbeitsrechtlichen Diskussionen seine Ernsthaftigkeit im Umgang mit rechtlichen Problemen, seine Offenheit für die Argumente des anderen und sein Blick für das praktisch Machbare beeindruckt.

Ich habe Gerhard Kielwein als einen wirklich Großen unserer Zunft in Erinnerung und freue mich daher, dass ich Sie heute zu unserer akademischen Gedenkfeier herzlich begrüßen darf.



Der neue Rektor Prof. Dr. Gerhard Kielwein verpflichtet am 13. November 1963 die neu immatrikulierten Studierenden. (Foto: Julius C. Schmidt, Universitätsarchiv Saarbrücken).

Manfred Schmitt

Prof. Dr. Gerhard Kielwein – Der sechste Rektor der Universität des Saarlandes

Sehr geehrter Herr Dekan,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste,

anlässlich der heutigen akademischen Gedenkfeier zu Ehren von Herrn Altrektor und Ehrensensator Prof. Gerhard Kielwein, ist es mir eine Ehre, die außergewöhnlichen Leistungen von Herrn Kielwein aus der Sicht des Universitätspräsidiums zu würdigen.¹

Gerhard Kielwein war über fünf Jahrzehnte unserer Universität verbunden und hat in dieser Zeit ihre Entwicklung maßgeblich und in vielfältiger Weise mitgestaltet. Als er 1956 zunächst die außerordentliche Professur für vergleichendes Strafrecht und Kriminologie antrat, befand sich unsere unter der Ägide Frankreichs und der Universität Nancy gegründete Hochschule in einer schwierigen Umbruchphase.² Neben umfangreichen personellen Veränderungen im Lehrkörper, galt es insbesondere eine neue und tragfähige Struktur der Universität zu konzipieren. Nach dem politischen Umbruch durch die Volksabstimmung vom 23. Oktober 1955 wurde von den damaligen Heimatbund-Parteien zunächst die Existenz der Universität in Frage gestellt; glücklicherweise setzten sich hier jedoch besonnene Kräfte durch, so dass selbst der damalige DPS-Vorsitzende Heinrich Schneider sein Herz für die Universität entdeckte und sich auch der seinerzeitige Ministerpräsident Ney in seiner Regierungserklärung klar für den Bestand der Universität aussprach. Dennoch war bereits zu diesem Zeitpunkt klar, dass eine gründliche Umgestaltung der

¹ Der Beitrag basiert auf Recherchen des Universitätsarchivs.

² Vgl. dazu ausführlich mit weiteren Nachweisen Wolfgang Müller: Die Universität des Saarlandes in der politischen Umbruchsituation 1955/56. In: Rainer Hudemann / Burkhard Jellonek / Bernd Rauls (Hrsg.): Grenzfall: Das Saarland zwischen Frankreich und Deutschland 1945-1960 (Schriftenreihe Geschichte, Politik und Gesellschaft der Stiftung Demokratie Saarland Band 1), St. Ingbert 1997, S. 413-425 sowie Werner Maihofer: Vom Universitätsgesetz 1957 bis zur Verfassungsreform 1969. Persönliche Erinnerungen an eine bewegte Zeit der Universität des Saarlandes. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 22, 1996, S. 373-403, vor allem S. 377-387.

Universitätsstruktur notwendig war, weg vom hierarchisch-zentralistischen Rektoratssystem französischer Prägung hin zu kollegial-dezentraler Mitverantwortung der Fakultäten, des Senats und des Konzils. Zur Vorbereitung dieser Strukturreform durch ein Universitätsgesetz und eine folgende Universitätsverfassung bildeten sich mehrere inneruniversitäre Gesprächskreise. In einer so genannten Initiativgruppe mit seinen damaligen Fakultätskollegen Heinz Hübner³, Werner Maihofer⁴, Paul Senf⁵ und später dann auch Werner Thieme⁶ hatte sich Gerhard Kielwein diesen Aufgaben intensiv gewidmet und brachte den Musterentwurf eines Universitätsgesetzes und einer Universitätsverfassung als entscheidende Grundlage in die Saarbrücker Beratungen ein.⁷ In mehreren Beiträgen wird beschrieben, wie in teils nächtlichen Beratungen der Juristen und in intensivem Kontakt mit den universitären und politischen Gremien das neue Universitätsgesetz und die neue Universitätsverfassung entstanden. Dabei galt es, „die für Saarbrücken schon damals einzigartige Universitätsautonomie verfassungsmäßig zu verankern, die Personalhoheit des Rektors sicherzustellen und gleichzeitig die starke Stellung des Rektors gegenüber Senat und Fakultäten institutionell auszubalancieren und durch die Einrichtung eines Universitätsrates die saarländische Öffentlichkeit an der Universitätsentwicklung verantwortlich zu beteiligen“.⁸ Neben der ebenfalls 1948 gegründeten Freien Universität Berlin besaß die junge

³ Vgl. Heinz Hübner: Kultur- und Hochschulpolitik an der Saar. In: Rainer Hudemann / Raymond Poidevin: Die Saar 1945-1955. Ein Problem der europäischen Geschichte. La Sarre 1945-1955. Un problème d'histoire européenne, München 1992, S. 299-304.

⁴ Vgl. Werner Maihofer: Vom Universitätsgesetz 1957 bis zur Verfassungsreform 1969. Persönliche Erinnerungen an eine bewegte Zeit der Universität des Saarlandes. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 22, 1996, S. 373-403.

⁵ Vgl. dazu unter anderem den unpublizierten Memoirenbeitrag und die weitere biographische Dokumentation im Universitätsarchiv Saarbrücken.

⁶ Vgl. Werner Thieme: Erinnerungen an die Jahre an der Universität des Saarlandes (1956-1962). In: magazin forschung, Universität des Saarlandes 1/1997, S. 66-68. Außerdem: Werner Thieme: Erstrebtes und Erlebtes in Wissenschaft und Politik, Berlin 2008, S. 52: „Im Strafrecht waren zwei Kollegen tätig, die gute Freunde geworden sind. Der eine war Werner Maihofer, später Bundesinnenminister. Er war Rechtsphilosoph und Strafrechtler, aber wohl in erster Linie der Rechtsphilosophie verpflichtet. Er war eine lebenswerte Persönlichkeit. ... Der andere Strafrechtler war Gerhard Kielwein. Er hatte im Krieg einen Arm verloren, war aber überall dabei, auch beim Tanz und anderen Vergnügungen. Auch er hatte eine reizende Frau; mit ihnen verband uns eine innige Freundschaft. Mit den Kielweins waren wir viele Abende zusammen....“

⁷ So das von Prof. Kielwein autorisierte Protokoll seines Gesprächs mit Universitäts-Archivar Dr. Wolfgang Müller am 10. und 24.6.1991.

⁸ Vgl. Werner Maihofer (wie Anm. 1), S. 381.

Universität an der Saar das modernste Universitätsgesetz⁹ und konnte schließlich im Mai 1957 der Westdeutschen Rektorenkonferenz beitreten (eine Initiative, die anfangs heftig attackiert und blockiert wurde).

Es war sicher kein Zufall, dass in der Folgezeit drei der vier bereits genannten Mitglieder der Juristischen Fakultät das Amt des Rektors unserer Universitas Saraviensis ausübten. Heinz Hübner stand zwischen 1956 und 1958 als erster deutscher Rektor an der Universitätsspitze; Werner Maihofers Amtszeit fiel in die hochschulpolitisch bewegten Jahre 1967 bis 1969. Gerhard Kielwein wurde im Mai 1960 zunächst Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, im Juni 1962 wählte ihn das Konzil in der Nachfolge des Romanisten Helmut Stimm zum Rektor. Der Amtswechsel und seine Vereidigung erfolgten bei der feierlichen Eröffnung des Rektoratsjahres am 14. November 1962. Der neue Rektor präsentierte hierbei den akademischen Festvortrag über „Sozialität und Strafe“.

Artikel 13 der damals geltenden Universitätsverfassung beschrieb die Kompetenzen des Rektors wie folgt: „Der Rektor vertritt die Universität nach außen. Er leitet ihre Selbstverwaltung. Der Rektor ist dem Senat für seine Amtsführung verantwortlich und hat ihn laufend über die Führung der Amtsgeschäfte zu unterrichten, ihm alle Angelegenheiten von Bedeutung zur Entscheidung vorzulegen und seine Beschlüsse auszuführen.“¹⁰

In Form eines kursorischen Streifzuges möchte ich im Folgenden eine historische Rückblende in die beiden Rektoratsjahre von Gerhard Kielwein versuchen und dabei vor allem seine außerordentlichen Verdienste um den Ausbau unserer Universität hervorheben. Die von ihm bei der festlichen Eröffnung eines jeden akademischen Jahres erstatteten Berichte¹¹ verzeichnen nicht nur die personellen Veränderungen im Lehrkörper, die Berufungen nach Saarbrücken und Homburg, die auswärtigen Rufe, die Habilitationen und Ehrungen. Sie weisen beispielsweise auch interessante Stellenpläne und Hauhaltskennzahlen auf; so sah der Stellenplan des Jahres 1962 insgesamt 115 Professuren vor, bei einem Gesamthaushalt von seinerzeit 27,3 Millionen DM.

⁹ Vgl. Hermann-Josef Schuster: Modelle und ihr Schicksal betrachtet am Beispiel der Freien Universität Berlin und der Universität des Saarlandes. In: Wissenschaftsrecht, 34. Band, Heft 2, Juni 2001, S. 115-134.

¹⁰ Vgl. Verfassung der Universität des Saarlandes vom 30. September 1958 (Dienstblatt der Universität des Saarlandes Nr. 2 vom 30. September 1958, S. 27, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 142 vom 13. November 1958, S. 1393).

¹¹ Vgl. Universität des Saarlandes Bericht über das akademische Jahr 1962/1963 erstattet am 13. November 1963 von Magnifizenz Professor Dr. Gerhard Kielwein, Saarbrücken 1965 und Universität des Saarlandes Bericht über das akademische Jahr 1963/1964 erstattet am 12. November 1964 von Prorektor Professor Dr. Gerhard Kielwein, Saarbrücken 1965.

In Gerhard Kielweins erstem Amtsjahr als Rektor konnten der Neubau der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät – das heutige Gebäude B 4 1 mit dem Auditorium Maximum und zehn Hörsälen mit insgesamt 2.534 Plätzen – ebenso bezogen werden wie der Umbau des Geologischen Instituts oder das Studentenheim Am Guckelsberg im benachbarten Dudweiler. Richtfest wurde am Studentenheim der Evangelischen Studentengemeinde am Waldhausweg gefeiert; daneben wurden Verhandlungen mit der Alexander-von-Humboldt-Stiftung über die Errichtung eines Gästehauses geführt.

In seiner zweiten Amtszeit 1963/64 wurden in Homburg das nach Boris Rajewski benannte Institut für Biophysik und der Erweiterungsbau für die Physiologischen Institute eingeweiht; auf dem Saarbrücker Campus wurde der erste Bauabschnitt des Neubaus der Philosophischen Fakultät vollendet. Abgeschlossen wurde ferner der Umbau der früheren Juristischen Fakultät für Zwecke der Allgemeinen Verwaltung und des Dolmetscher-Instituts im heutigen Gebäude A2 2. Am Ende seiner Amtszeit befanden sich sowohl das Hochhaus für die vier Physikalischen Institute, als auch die vier Chemischen Institute im Stadium des Innenausbaus, ebenso das Hörsaalgebäude der Biologie und der Umbau des Zoologischen Instituts. Geplant wurden seinerzeit auch noch der Neubau des Anatomischen Instituts, das durch sein Dreieck dem Homburger Campus eine besondere architektonische Note vermitteln sollte, sowie in Saarbrücken der Neubau der Mathematischen Institute und die Anlage des Botanischen Gartens. Zum Neubau der Mensa wurden schließlich ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben und die Preisträger ermittelt. Dabei äußerte der Rektor die Hoffnung, „zusammen mit den Studenten und der Geschäftsführung des Studentenwerks ... , daß den inzwischen katastrophal und menschenunwürdig gewordenen Zuständen in der Mensa bald ein Ende gesetzt werden kann, oder – bescheidener –, daß wir dieses Ende wenigstens abzusehen vermögen. Wir rechnen mit Verständnis im Lande, wenn die Universität den Bau dieses Studentenhauses in den Entwurf des Haushaltsplanes 1965 aufnehmen wird.“¹²

Bereits diese Aussage verweist auf die enge Verbindung Gerhard Kielweins zum Studentenwerk, die Herr Kollege Riemer in seinen Ausführungen sicher noch eigens beleuchten wird. Überlegungen zu einem Gemeindezentrum der beiden Studentengemeinden als „religiösen Mittelpunkt der Universität“ ließen sich allerdings nicht realisieren. Auch wenn die Homburger Kliniken seinerzeit noch nicht Teil der Universität waren, so wurden doch auch hier zahlreiche Kliniken geplant oder errichtet wie die Psychiatrische Klinik, die

¹² So der Bericht 1962/1963, S. 24.

Hals-Nasen-Ohren Klinik, die Erweiterung der Medizinischen Klinik sowie die beiden Schwesternhäuser. Zudem wurde in Homburg das Studium der Zahnmedizin möglich; trotz der geographischen Distanz zwischen Homburg und Saarbrücken und der schwierigen administrativen Struktur des damaligen Landeskrankenhauses waren für den Rektor „die Mitglieder der Medizinischen Fakultät mit die treuesten Kinder unserer Alma Mater.“¹³

Am Ende seiner Amtszeit bekundete Herr Kielwein schließlich seine Freude darüber, „daß der große Platz zwischen den drei Fakultäten und der Universitäts-Bibliothek, das sogenannte Forum [das Anfang dieses Jahrtausends durch den Architekten in Französischer Platz umgetauft wurde M.S.], so schön geworden ist. Die Beteiligten werden sich wohl noch an die heftigen Diskussionen erinnern, die seinerzeit entbrannten um die Frage, ob dort ein Großparkplatz angelegt werden sollte. Die damaligen Bedenken gegen einen solchen Plan dürfen inzwischen – zumindest in ruhigen Zeiten, wenn die Bediensteten ihre Autos dort *nicht* parken – durch das Bild, das der Platz selbst gibt, bestätigt worden sein.“¹⁴

Die bisherigen Ausführungen verdeutlichen, dass die Bautätigkeiten an beiden Universitätsstandorten im Zentrum der Kielweinschen Amtszeiten als Dekan und Rektor standen. In einer späteren Aufzeichnung für das Universitätsarchiv¹⁵ verwies er „auf das besondere Engagement, des dem Rektorat unterstellten und vom Staatlichen Hochbauamt unabhängigen Universitäts-Bauamtes, das in jenen Jahren stets eine rasche Realisierung der universitären Bauvorhaben ermöglichte. Eine wichtige Rolle spielte dabei die sogenannte „Blaue Bibel“ des Wissenschaftsrates, die die Empfehlungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz für Ausbau und Weiterentwicklung der Universitäten beinhaltete und deren finanzielle Vorgaben im Bundestag seinerzeit problemlos akzeptiert wurden. So konnten jeweils bei der Anreise des für die Bauplanung zuständigen Bonner Referenten ... schon die Saarbrücker Pläne präsentiert“ und die Projekte „angesichts“ der damals noch „günstigen Finanzlage und der Unabhängigkeit vom Staatlichen Hochbauamt schnell umgesetzt werden. ... In finanzieller Hinsicht wirkte sich auch die enge und vertrauensvolle Kooperation mit dem zeitweiligen Finanzminister Paul Senf“, der als Professor für Finanzwissenschaft der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angehörte, „und dessen Haushalts-Referenten. ... ebenso positiv aus wie die Erstellung“ eines auf fünf Jahre angelegten Finanzbedarfsplans und ein vorausschauender Geländeerwerb.

¹³ Ebenda S. 26.

¹⁴ So der Bericht 1963/1964, S. 19.

¹⁵ Vgl. Gesprächs-Protokoll (wie Anm. 7), S. 1-2.

Ausdrücklich würdigte Rektor Kielwein auch die Aktivitäten der Studentenschaft, die sich im Januar 1963 eine neue Satzung gegeben hatte, in der sich die Studenten als Teil der Universitas begriffen und ihre Mitverantwortung für diese Gemeinschaft bekundeten. Als Rektor begrüßte er diesen „Willen und die gute Absicht“ und wünschte den „jungen akademischen Bürgern aufrichtig, daß es ihnen gelinge, bei der Erfüllung der ihnen sinnvollerweise zukommenden Aufgaben, sich stets ungetrübten Blickes von der Verantwortung für das Ganze dieser Universität leiten zu lassen.“¹⁶

In der Zeit des Kielweinschen Rektorats belief sich die Zahl der Studierenden bei rund 6.400, und bereits in seinem ersten Rechenschaftsbericht wies der Rektor auf die Herausforderungen steigender Studierendenzahlen und die Notwendigkeit der Neuordnung des Zulassungswesens hin – ein auch mir als amtierendem Vizepräsidenten für Lehre und Studium wohl bekanntes Thema. Für Kielwein war „eine Reglementierung der Zulassung zu den Universitäten hochschulpolitisch, wenn nicht gerade ein falscher, so doch ein gefährlicher Weg.“ Denn „die Stellung der Universitäten und ihre Aufgaben fordern im Prinzip, daß der Zugang zu ihnen für alle offen gehalten wird. Angesichts der ständig wachsenden Studentenzahlen einerseits und der Unentschlossenheit der Länderregierungen andererseits, rechtzeitig und in ausreichendem Maße neue wissenschaftliche Hochschulen zu öffnen, werden auch wir voraussichtlich jedoch noch lange Zeit in einem echten Dilemma stehen. Und wir müssen uns deshalb ganz einfach die Frage stellen, ob wir auch in den sogenannten Massenfächern weiterhin eine gute Ausbildung sichern wollen, oder ob wir ... zuschauen wollen, wie sich in diesen Disziplinen Studenten in beliebiger Zahl immatrikulieren“¹⁷, denen de facto bereits heute keine adäquaten Studienbedingungen mehr gewährleistet werden können. Eindringlich plädierte Rektor Kielwein seinerzeit bereits dafür, die Studienordnungen und den Prüfungsstoff zu straffen und warb für solides Wissen als unverzichtbare Basis. Er trat für eine Reform der Lehre ein, in der Gespräch und Diskussion herrschen, verbunden mit einer eingehenden Beratung der Studierenden.¹⁸

Darüber hinaus widmete sich Gerhard Kielwein auch den steigenden „Anforderungen“ und der wachsenden Verantwortung, „welche die Gesellschaft an die wissenschaftlichen Hochschulen stellt“. Die Universitäten werden sich – so Kielweins Fazit – den neuen Herausforderungen stellen und „die ihnen legitim zukommenden Funktionen übernehmen“ und „in dem Maß erfüllen können, in

¹⁶ So der Bericht 1962/1963, S. 28.

¹⁷ So der Bericht 1962/1963, S. 29-30.

¹⁸ Vgl. ebenda S. 31.

dem“ sie „in ihren akademischen und nichtakademischen Angelegenheiten, Raum zur Eigenentfaltung behalten! Was unsere Universität betrifft“, so lässt die bisherige Entwicklung hoffen, dass „auch weiterhin nach diesem Prinzip verfahren wird“.¹⁹

Professor Gerhard Kielwein, dessen Verdienste unsere Universität 1991 auch mit der Ernennung zum Ehrensator würdigte, hat ohne jeden Zweifel das Gesicht der Universität des Saarlandes in entscheidender Weise mitgeprägt; hierfür gilt ihm gleichermaßen unser Dank und unsere Anerkennung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

¹⁹ So der Bericht 1963/64, S. 28.



Universitätspräsident Prof. Dr. Hans Faillard (links) und der Erste Vorsitzende des Studentenwerks im Saarland e.V. Prof. Dr. Gerhard Kielwein übergeben den Erlös des Plakettenverkaufs beim ersten „Tag der offenen Tür“ der Universität des Saarlandes (16. Juli 1976) an den Universitätskindergarten (Foto: Julius C. Schmidt, Universitätsarchiv Saarbrücken).

Peter Riemer

Prof. Kielweins Wirken im Studentenwerk

Gerhard Kielwein war von 1976 bis 1991 Erster Vorsitzender des Studentenwerks im Saarland e.V. Er hat somit in einer beispiellosen Kontinuität von 16 Jahren die Geschicke des Studentenwerks bestimmt. Niemand war je so lange in dieser Position. Auch danach war er dem Unternehmen Studentenwerk noch lange Zeit mit Rat und Tat verbunden. Nicht vergessen sein sollte auch die Mitwirkung im Vorstand bereits zu Beginn der 60er Jahre, als er zugleich Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät war und überdies Vorsitzender des Paritätischen Wohlfahrtsverbands im Saarland. Mit der Übernahme des Rektorats zwischen 1962 und 1964 und der Präsidentschaft des Deutschen Akademischen Austauschdienstes von 1968 bis 1972 kamen andere Beanspruchungen und Verantwortlichkeiten auf ihn zu. Dass er 1975/76 sich wieder, und das – wie gesagt – nicht für ein paar Jahre nur, sondern für mehr als anderthalb Jahrzehnte in den Dienst des Studentenwerks stellte, beweist, wie sehr ihm die Studierendenschaft der Universität und ihre Versorgung am Herzen lag. Ich habe Herrn Kielwein, dessen ferner Nachfolger ich heute im Studentenwerksvorsitz bin, leider persönlich nicht kennen gelernt und mir daher von Herrn Klöppelt manches berichten lassen, der ja bis 1995 Geschäftsführer war und dies nicht nur während der Zeit des Vorsitzes von Herrn Kielwein, sondern schon seit 1961, als Herr Kielwein Zweiter Vorsitzender war. Insofern kann ich einige Momente schildern und Charakteristisches für seine Person und sein Wirken hervorheben, was sich in keinem Archiv befindet.

Wir haben vielleicht den Eindruck, dass wir in besonders harten Zeiten leben und das Studentenwerk als ein zwar noch manövrierfähiges, aber wegen der Finanznot des Landes doch als ein recht angeschlagenes Schiff durch schwieriges Wasser zu lenken sei. Ein Blick in die Vergangenheit lehrt, dass die Probleme früher zwar andere waren, aber keine kleineren. Als Herr Kielwein 1976 den Vorsitz übernahm, galt es beispielsweise eine 16-prozentige Lohnerhöhung der Mitarbeiterinnen in der Mensa über Zuschüsse des Landes aufzufangen; das war ohne Hartnäckigkeit und ohne ein gewisses Verhandlungsgeschick nicht möglich. Herrn Kielwein glückte dies. Er besaß

die nötige Reputation im Ministerium. Fördergelder sind heute wie damals das wichtigste Instrument, größere Unternehmen ins Werk zu setzen. So hat er es auch geschafft, die Häuser am Waldhausweg zu bauen und den heute noch gelobten Umbau der Mensa in Homburg durchzusetzen.

Die Wohnheime waren ihm ein besonderes Anliegen. Und gerade im Zusammenhang mit seinem Einsatz für die Verbesserung der Situation des studentischen Wohnens hat er auch einen sehr vertrauensvollen Umgang mit den Studierenden gepflegt und wurde von studentischer Seite geradezu mit Ehrungen ausgezeichnet. Er war Vertrauensdozent des damaligen, heute aber nicht mehr vorhandenen Wohnheims C. Und als unvermeidliche Mietpreiserhöhungen anstanden, hat Herr Kielwein wahrhaft Wunder vollbracht: Wurden in den 70er Jahren solche Hiobsbotschaften mit heftigen Protesten beantwortet, kam es unter dem Vorsitz von Herrn Kielwein in den 80er Jahren zu dem denkwürdigen Ereignis, dass nach der Bekanntgabe und nach der detaillierten Erläuterung der Notwendigkeit der anstehenden Mietpreiserhöhung von den Studierenden zustimmend geklopft wurde. Ich glaube, kein stärkeres Sinnbild kann die enge Verbundenheit von Studierendenschaft und Studentenwerk besser zum Ausdruck bringen als dieses.

2010 wurde Prof. Kielwein vom Studentenwerk zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Das Studentenwerk wird ihn und sein gutes und vorbildliches Wirken immer im Gedächtnis bewahren.

Thomas Kleist

Brückenbauer zwischen Wissenschaft und Praxis

Verehrte Familie Kielwein, Herr Universitätspräsident, Herr Dekan, meine sehr geehrten Damen und Herren,

Gerhard Kielweins berufliches Metier waren das Strafrecht und dessen Nachbarwissenschaften. Er war Hochschullehrer und Wissenschaftler mit Leidenschaft und einer, wie man im wohlverstandenen Sinne zu sagen pflegt, der alten Garde: trennscharf in der Analyse, klare Diktion. So jedenfalls habe ich ihn als Student Mitte der 70er Jahre wahrgenommen. Aber darüber und über seine Verdienste um die Wissenschaft und Wissenschaftsverwaltung zu sprechen, ist nicht meine Aufgabe. Das tun heute Berufene.

Einen Aspekt möchte ich dennoch aufgreifen, weil er für das Wirken Gerhard Kielweins für den Saarländischen Rundfunk von großer Bedeutung ist: Sein stetes Streben und seine Fähigkeit, Theorie und Praxis synergetisch miteinander zu verbinden. Er beschränkte sich eben nicht nur auf die profunde Analyse rechtstheoretischer Texte, sondern initiierte auch zahlreiche Studien- und Prüfungsordnungen, die den täglichen Praxistest bestehen mussten. Und das in der Pionierzeit der Universität des Saarlandes in einer wahrhaft singulären historischen Situation: Dem Übergang vom französischen zum deutschen System. Zudem war er, wie bereits bemerkt, neben seiner Tätigkeit als Universitätsprofessor Richter. Bei seiner Emeritierung äußerte er in einem Interview, dass er stets der Überzeugung gewesen sei, dass gerade Straf- und Prozessrecht nur vermittelbar seien mit einem ständigen Blick auf die richterliche Praxis. Dort entstünden die relevanten Probleme, und es sei ihm stets wichtig gewesen, ein Auge für die Konsequenzen der Theorie zu haben. Im Vordergrund stehe dabei die Frage nach der Gerechtigkeit für den Einzelnen.

Mit diesem Streben und Handeln nach und zum Wohle der Gerechtigkeit für den Einzelnen in engem Zusammenhang steht eine weitere Facette des Tuns von Gerhard Kielwein. Sein Engagement und sein Wirken für die Allgemeinheit. Mir hat die Regie die Aufgabe zugewiesen, insbesondere seine langjährige Mitgliedschaft in den Gremien des Saarländischen Rundfunks, zunächst im Rundfunkrat, später im Verwaltungsrat noch einmal Revue passieren zu lassen und für uns alle in Erinnerung zu rufen.

Denn der Rundfunkrat vertritt im Saarländischen Rundfunk die Interessen der Allgemeinheit. So jedenfalls formuliert es das Saarländische Mediengesetz in der Tradition einer über Jahrzehnte entwickelten höchstrichterlichen Rechtsprechung in Würdigung des Ausdrucks der besonderen öffentlichen Verantwortung des verfassungsrechtlich geschützten Rundfunks.

Dementsprechend sieht das Bundesverfassungsgericht die Aufgabe des Rundfunkrates darin, den Prozess der Meinungsbildung offen zu halten und dadurch eine Sicherung der Meinungsvielfalt zu bewirken.¹ Daran orientiert sich auch seine Zusammensetzung: Umweltschützer, Sportler, Vertreter der Kirchen und Gewerkschaften, der Arbeitgeber, der Wirtschaft, der Hochschulen und auch der Politik, in Summe im Saarland 35 an der Zahl. Eine Runde also, so bunt und so vielfältig wie unsere Gesellschaft selbst.

Gerhard Kielwein stand diesem Gremium in den 1960er Jahren vor. 1969 übergab er sein Amt Erich Voltmer, er selbst wechselte in den Verwaltungsrat des Saarländischen Rundfunks. Viele Jahre, bis 1990, gehörte er diesem Gremium an. Hier befasste er sich vornehmlich mit Haushalts- und Personalfragen. Seine Erfahrungen, die er in den bewegten Zeiten an der Universität gesammelt hatte, konnte er über all diese Jahre für den Saarländischen Rundfunk nutzen.

Annähernd drei Jahrzehnte Gremientätigkeit. Gerhard Kielwein hat viel erlebt und viel bewegt. Gleich zu Beginn seiner Amtszeit als Rundfunkratsvorsitzender war das Gremium mit einer weit reichenden Programmentscheidung befasst. Am 2. Januar 1964 ging die Europawelle Saar auf Sendung. Gründungsintendant Franz Mai wollte mit diesem neuen Programm einen wesentlichen Schritt zur Erneuerung des Hörfunks tun. Das benachbarte Luxemburg lockte zunehmend saarländische Radiohörer mit wenig Wort und viel Musik. Die Folge war, dass immer mehr Werbekunden zu dem sendestärkeren Nachbarn abwanderten.² Als Reaktion hierauf galt es ein neues Rundfunkkonzept zu entwickeln, attraktiv genug, um mehr Hörer anzuziehen und damit gleichzeitig höhere Werbeeinnahmen zu erzielen – wozu auch ein stärkerer Mittelwellen-Sender beitragen sollte. Eine Kombination von Programm-Innovation und Linderung der damals schon bestehenden und bis heute andauernden Finanznot des SR.³ Dieses Vorhaben sorgte gelinde gesagt für Unruhe. Mit dem starken Mittelwellen-Sender hatte der SR die Möglichkeit, weit über das Saarland hinaus großen Teilen der Bevölkerung der Bundesrepublik sein Programm darbieten zu können. Schon das musste die anderen ARD-Anstalten

¹ BVerfGE 60, 53, 66f.

² Hans Bünte / Fritz Raff (Hrsg.): Geschichte und Geschichten des Senders an der Saar. 50 Jahre Saarländischer Rundfunk, Freiburg 2007, S. 89.

³ Ebenda, S. 89.

aufschrecken. Hinzu kam die Absicht, die Hörfunkwerbung auszuweiten!

„Durch Mais Werbepläne fühlten sich die ARD-Kollegen verraten“, schrieb damals der „Spiegel“. Denn Intendant Mai hatte die „Pläne zu einer Zeit bekannt gemacht, als sich in Bonn die Parteien bemühten, die Proteste der um Anzeigeneinnahmen bangenden Zeitungsverleger gegen eine Ausweitung der Rundfunk- und Fernsehwerbung mit Hilfe parlamentarischer Untersuchungen abzufangen“, so „Der Spiegel“ weiter. Die ARD warf dem SR vor, er versorge die Gegner der Rundfunkanstalten mit neuer Munition – und dies wenige Tage vor der Bundestagsdebatte über die Wettbewerbssituation zwischen Presse, Film, Funk und Fernsehen.

Wir sehen daran: Die gegenwärtigen Missstimmungen zwischen Zeitungsverlagen und öffentlich-rechtlichem Rundfunk sind also nichts Neues. Neu ist nur das Objekt der Begierde, diesmal der Kampf um die richtige Positionierung im Internet, das heißt der Wettbewerb um die Gunst der Jugend, die man nicht in den Untiefen des world wide web auf immer verlieren möchte; aber das nur am Rande.

„Wie ein Angeklagter wird der Chef des Senders Saarbrücken am nächsten Dienstag seinen zehn westdeutschen Intendantenkollegen gegenüberstehen“. So schrieb „Der Spiegel“ unter der Überschrift „Rebellion der Verarmten“. Die ARD wollte auf ihrer Hauptversammlung in München darüber befinden, ob sie den Saarländischen Rundfunk aus dem ARD-Kreis verstoßen solle.⁴

Diese schwer angefochtene Position konnte der Intendant des SR nur durchhalten, weil er sich des Rückhalts in dessen Aufsichtsgremien und insbesondere der Unterstützung durch den Vorsitzenden des Rundfunkrates, Gerhard Kielwein, sicher sein konnte. Gerhard Kielwein konnte aus seiner breiten und reichen Erfahrung seinem Intendanten nützlichen und Erfolg versprechenden Rat geben. Zu einem Ausschluss des SR aus der ARD kam es jedenfalls nicht. Die Europawelle sendet heute noch, und auch die Hörfunkwerbung – ein wichtiges finanzielles Standbein des SR – ist gesetzlich nach wie vor erlaubt, – noch erlaubt muss man richtigerweise formulieren, will man so manchen politischen Auguren Glauben schenken.

In den 70er Jahren war Gerhard Kielwein, nunmehr Mitglied des Verwaltungsrats des SR, mit schwierigen und auch schmerzlichen Struktur-, Haushalts- und Personalfragen befasst. So musste der SR damals schon eine Orchesterfusion vornehmen und zwar im eigenen Hause. Das hoch angesehene Kammerorchester des SR wurde als organisatorisch selbständiger Klangkörper aufgelöst und in das Rundfunksinfonieorchester integriert. Auch hier zeigen sich interessante Parallelen zu heute. Übrigens ein schönes Beispiel

⁴ Ebenda, S. 90.

dafür, dass sich Geschichte zwar nicht wiederholt, aber wie Mark Twain es so schön formulierte: sie reimt sich. Meine Damen und Herren, ohne die streng sachorientierte Arbeitsweise Gerhard Kielweins einerseits und ohne sein verständnisvoll Ziel führendes Geschick andererseits hätte diese schnelle und glücklich gelungene Zusammenführung zweier zunächst nicht miteinander kommunizierender Röhren unter dem Dach des SR zu einer echten Zerreißprobe werden können.

Gerhard Kielweins organisatorisches Talent und sein ausgleichendes Temperament waren auch gefragt, als zu Beginn der 70er Jahre die Studiowelle des SR zu einer Kooperation mit dem Süddeutschen Rundfunk und dem Südwestfunk geführt wurde. Das klingt nach einem einfachen Organisationsvorgang, aber wer die heutigen Kraftanstrengungen miterlebt, die die Anbahnung und Umsetzung von Kooperationen erfordern, weiß, was der SR dem stillen Wirken Gerhard Kielweins zu verdanken hat. Ich weiß, wovon ich rede, denn ich habe gerade die Archive des SR mit denen des SWR zusammengeführt, ein in der Summe rund 200 Mitarbeiter betreffendes und in der ARD bislang einmaliges Projekt und bin dabei, eine vom bundesweiten Feuilleton nicht gerade mit Begeisterung aufgenommene Kooperation mit dem Deutschlandradio im Bereich Hörspiel vorzubereiten.

Aber zurück zu Gerhard Kielwein. Seit den 1980er Jahren verschärfte sich die finanzielle Situation des SR weiter – im Laufe der Jahre in geradezu Existenz bedrohender Weise. Das war eine Herausforderung nicht zuletzt auch für den Verwaltungsrat des SR, dessen besondere Aufgabe ja im Felde der Haushaltsgestaltung und der Wirtschaftsführung der Anstalt liegt. In dieser schwierigen Situation, die auch den gravierenden und schmerzlichen Abbau von Personalstellen nötig machte, war wiederum Gerhard Kielweins reicher Erfahrungsschatz in organisatorischen und finanziellen Belangen großer Einrichtungen schlechthin unersetzlich. Dass die notwendigen Sparmaßnahmen nicht ohne den Rücksicht nehmenden Blick auf davon betroffene Einzelschicksale vorgenommen wurden – auch dafür war Gerhard Kielwein ein gewissenhafter Mahner.

Damals wie heute kam und kommt es darauf an, dass die Organe des SR, Rundfunkrat, Verwaltungsrat und Intendant zusammenstehen müssen, wenn die Anstalt nicht in Existenznot geraten soll. Gerhard Kielweins Vorbild hat weit über die Dauer seiner Zugehörigkeit zu den Gremien des Saarländischen Rundfunks dazu beigetragen, dass die Mitglieder von Rundfunkrat und Verwaltungsrat sich auch heute noch in allen entscheidenden Fragen zusammenfinden und solidarisch zusammenwirken. So hat der SR auch heute noch allen Anlass, Gerhard Kielwein für sein Tun und sein Beispiel zu danken, denn es wirkt bis auf den heutigen Tag fort.

Heike Jung

Gerhard Kielwein als Strafrechtslehrer und Richter

Dieser Tage griff ich eher zufällig beim Aufräumen einen Ordner mit Übungsarbeiten aus meiner Studentenzeit, darunter eine von Gerhard Kielwein gestellte Klausur im Saarbrücker Examensklausurenkurs 1964/1965. Mir hat dies noch einmal schlagartig zu Bewusstsein gebracht, wie lange Gerhard Kielwein mein Leben als Lehrer und Kollege fürsorglich begleitet hat. Sein Gespür für praxistaugliche Lösungen, seine Skepsis gegenüber dogmatischen Hypertrophien und sein kriminalpolitischer Impetus haben mich geprägt. Ich stelle daher meinem Versuch der Würdigung meines Lehrers meinen tief empfundenen Dank voran für all das, was ich über die Jahre, ja Jahrzehnte, von ihm lernen durfte.

Gerhard Kielweins wissenschaftliche Karriere begann in Freiburg.¹ Adolf Schönke hatte ihn schon als Student „entdeckt“. 1947 wurde er mit einer Arbeit über „Die Stellung der unbenannten Strafänderungsgründe im System des Strafrechts, erläutert am besonders schweren Fall“ promoviert. Nach Ablegung der zweiten juristischen Staatsprüfung im Jahre 1948 wurde er Mitarbeiter an Adolf Schönkes Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, dem Vorgänger des heutigen Max-Planck-Instituts. Seine erste Lehrveranstaltung hielt er übrigens, die Nähe des Schwarzwalds verpflichtet, über „Forstliche Rechtskunde“.

Nach längeren Forschungsaufenthalten in England, unter anderem bei dem legendären Max Grünhut in Oxford, habilitierte er sich 1953 in Freiburg mit einer Arbeit über „Das englische Vermögensstrafrecht“.² Ihm wurde die *Venia legendi* für die Fächer „Strafrecht, Strafprozessrecht und Zivilprozessrecht“ erteilt. Der jähe Tod von Adolf Schönke führte dazu, dass er während des

¹ Ich konnte bei meinen Recherchen auch auf den Lebenslauf und die Bibliographie zurückgreifen, die Gerhard Kielwein selbst im Zusammenhang mit seiner Berufung an die Universität des Saarlandes verfasst hat. Universitätsarchivar Dr. Wolfgang Müller hat sie mir dankenswerterweise zur Verfügung gestellt.

² Kielwein, Das englische Vermögensstrafrecht, Röhrscheid, Bonn 1955.

Interregnums bis zur Berufung des Nachfolgers Hans-Heinrich Jescheck fast ein Jahr lang die kommissarische Leitung des Instituts übernommen hat. Aus seiner Verbindung mit dem Freiburger Institut datieren zahlreiche Beiträge in dem von ihm zusammen mit Schönke und Jescheck herausgegebenen Mitteilungsblatt der Fachgruppe Strafrecht in der Gesellschaft für Rechtsvergleichung.³ Zeitweilig war er auch Geschäftsführer dieser Fachgruppe. Er fungierte außerdem mit Hans-Heinrich Jescheck von 1953 bis 1987 als Mitherausgeber der *Auslandsrundschau* der „Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft“, sowie ebenfalls mit Jescheck, als Mitherausgeber der neuen Folge der *Sammlung außerdeutscher Strafgesetzbücher in deutscher Übersetzung* (1955-1983), von der umfangreichen Gutachtertätigkeit für das Institut ganz zu schweigen.

Zum 1. Januar 1955 wurde er zum Landgerichtsrat in Freiburg ernannt; er blieb aber Dozent an der Freiburger Fakultät. Schon kurze Zeit später wurde er als Referent für die Reform des Strafrechts an das Bundesjustizministerium in Bonn abgeordnet. Er hat also die Arbeit der Großen Strafrechtsreformkommission begleitet und selbst mehrere rechtsvergleichend orientierte Beiträge zu den Beratungen beigeuert.⁴

³ Kielwein, Die neue Gesetzgebung zum Staatschutz im Ausland, in: Mitteilungsblatt der Fachgruppe Strafrecht in der Gesellschaft für Rechtsvergleichung Jahrgang 1, Nr. 1, 1950, S. 1-5.

Die neueren Strafgesetze und Gesetzentwürfe der lateinamerikanischen Staaten, in: ebenda, Jahrgang 1, Nr. 2, 1951, S. 1-9.

Die Entwicklung des Strafrechts in Belgien seit 1939, in: ebenda, Jahrgang 1, Nr. 2, 1951, S. 9-15.

Amerikanische kriminologische Werke, in: ebenda, Jahrgang 1, Nr. 2, S. 23-24.

Die Strafgesetzgebung der Oststaaten, in: ebenda, Jahrgang 1, Nr. 3, 1951, S. 1-9.

Der 2. Internationale kriminologische Kongress in Paris, ein Bericht, in: ebenda, Jahrgang 1, Nr. 3, 1951, S. 19-22.

Die bedingte Verurteilung, bedingte Entlassung und unbestimmte Strafe in der neueren ausländischen Gesetzgebung, in: ebenda, Jahrgang 1, Nr. 4, 1951, S. 1-10.

Die 5. Nordische Strafrechtstagung, in: ebenda, Jahrgang 1, Nr. 4, 1951, S. 22-25.

Der 44. Kongress des Institut de Droit International, in: ebenda, Jahrgang 1, Nr. 4, 1951, S. 19-22.

Das französische Jugendstrafrecht, in: ebenda, Jahrgang 2, Nr. 1, 1951, S. 1-11.

Die Probation und verwandte Massnahmen, in: ebenda, Jahrgang 2, Nr. 2, 1952, S. 40-49.

Die Strafgerichtsbarkeit über im Inland stationierte ausländische Truppen, in: ebenda, Jahrgang 2, Nr. 3, 1952, S. 71-80.

Zum gegenwärtigen Stand des Strafsystems im Ausland, in: ebenda, Jahrgang 2, Nr. 4, 1952, S. 82-91.

Das neue englische Beleidigungsrecht, in: ebenda, Jahrgang 3, Nr. 4, 1953, S. 141-148.

⁴ Kielwein, Nebenstrafen, Ehrenstrafen und Sonderstrafen, in: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), *Materialien zur Strafrechtsreform*, 2. Bd., Rechtsvergleichende Arbeiten I,

Im März 1956 erteilte ihm der Ruf auf eine planmäßige außerordentliche Professur für vergleichendes Strafrecht und Kriminologie an der Universität des Saarlandes, was damals mit der sicheren Anwartschaft verbunden war, nach drei Jahren zum Ordinarius aufzurücken. Er trat die Nachfolge des österreichischen Kriminologen Ernst Seelig an, der in Saarbrücken ein Studium der Kriminologie aufgebaut hatte, das – damals namentlich für den Polizeidienst wichtig – mit einem Diplom abschloss. Kielwein rückte – die politischen Verhältnisse hatten sich verändert – unversehens in die Rolle des „Abwicklers“. Das hieß auch: Die Kriminologie österreichischer Provenienz, eine Kriminologie, die Kriminologie und Kriminalistik miteinander verbunden hat, war passé. Kielwein hat diese Übergangsphase selbst in einem Beitrag zur Gründungsgeschichte des Kriminologischen Instituts beschrieben, ein Muster an historischer Präzision, mit dem er die kurze Saarbrücker Zeit von Seelig wiederaufleben lässt.⁵

Das Kriminologische Institut blieb das Zentrum seines Wirkens. Er steht für einen Richtungswandel. Das Sanktionenrecht und das Jugend(straf)recht, allgemeine Kriminalpolitik und Strafrechtsreform, rückten in den Mittelpunkt.⁶ So hat Gerhard Kielwein die Initialzündung gesetzt für die Entwicklung eines damals nicht nur deutschlandweit renommierten, später vor allem mit dem Namen von Heinz Müller-Dietz verbundenen, Saarbrücker Schwerpunkts im Bereich „Kriminologie, Jugendrecht und Strafvollzugs-

Allgemeiner Teil, Bonn 1954, S. 117-124; ders., Die Straftaten gegen die persönliche Freiheit oder Sicherheit, in: Bundesministerium der Justiz, aaO, II, Besonderer Teil, Bonn 1955, S. 309-320; ders., Der schwere Diebstahl, Raub und Erpressung, in: Bundesministerium der Justiz, aaO, II, Besonderer Teil, Bonn 1955, S. 321-327; ders., Die Wirtschaftsspionage, in: Bundesministerium der Justiz, aaO, II, Besonderer Teil, Bonn 1955, S. 493-498.

⁵ Kielwein, Zur Gründungsgeschichte des Instituts für Kriminologie der Universität des Saarlandes, in: Kielwein (Hrsg.), Entwicklungslinien der Kriminologie, Heymanns, Köln u.a., 1985, S. 1. Vgl. inzwischen auch Wolfgang Müller, Ulrich Stock und Ernst Seelig. Biographische Skizzen zu zwei Professoren der frühen Jahre der Universität des Saarlandes, in: Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel von 1500 bis 2000. Gemeinsame Landesausstellung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive. Wissenschaftlicher Begleitband. Herausgegeben von Heinz-Günther Borck unter Mitarbeit von Beate Dorfey (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz Band 98), Koblenz 2002, S. 210-228.

⁶ Vgl. auch Kielweins Vorwort zu dem von ihm anlässlich des 30. Jahrestages der Gründung des Kriminologischen Instituts herausgegebenen Sammelband (Fn. 5). Das breite Spektrum seiner Interessen spiegelt sich ebenfalls im Titel der von ihm zusammen mit Ernst Heinitz im Luchterhand-Verlag herausgegebenen Reihe „Strafrecht, Strafverfahren, Kriminologie“ (1963-1970, 31 Bände).

kunde“.⁷ Heutzutage tauchen diese Fächer, jedenfalls das Jugend(straf)recht und der Strafvollzug, – auch vor dem Hintergrund der schleichenden Marginalisierung des Strafrechts an unserer Universität – überhaupt nicht mehr als eigene Veranstaltungen im Lehrprogramm auf. Ungeachtet dieser neuen Akzentsetzung in seinem Wirken ist Gerhard Kielwein in seinem Denken stets Rechtsvergleicher geblieben. Insofern würde es ihn freuen, dass die Saarbrücker Fachrichtung Strafrecht trotz der sehr angespannten Personallage einen Schwerpunkt prästiert, der auch die Strafrechtsvergleiche umfasst.

Gerhard Kielwein war ein Vertreter der mündlichen Philosophie. Im Gespräch hat er uns allesamt auf die Sprünge geholfen. Er war also vor allem ein Lehrer und Förderer. 23 Dissertationen verdanken sich diesem Einsatz. Aus der Mehrzahl dieser Arbeiten spricht sein eigenes kriminalpolitisches Engagement. Viele von ihnen spiegeln brennende Fragen der Justizpolitik der Zeit. Gerade die Arbeiten zum Jugendstrafrecht stießen deutschlandweit auf Resonanz. Die Begeisterung, mit der er die Dissertationsprojekte verfolgt hat, war ansteckend. Ich erinnere mich noch daran, wie er mir geradezu aufgeregt von der Arbeit seines Doktoranden Schmitt-Fassbinder berichtet hat, die unter dem Titel „Die sogenannten Krisen der Strafrechtsprechung“⁸ im Grunde die politische Rolle der Justiz thematisiert hat und unter anderem von Savignys ambivalente Intentionen bei der Einführung der Staatsanwaltschaft in Preußen aufs Korn genommen hat.

Seine Förderung hatte „Langzeitwirkung“: Aus dem Kreise seiner Doktoranden wurden fünf später Professoren – Hans-Heiner Kühne an der Universität Trier, Christos Mylonopoulos an der Universität Athen, Wolfgang Knapp an der Katholischen Hochschule für Soziale Arbeit in Saarbrücken sowie Egon Müller und ich an der hiesigen Fakultät. Speziell sein „Assistententrio“ Egon Müller, Hans-Heiner Kühne und mich hat die Tätigkeit bei ihm für immer zusammengeschweißt.

Seine kriminalpolitische Grundorientierung hat ihn, verbunden mit seinem rechtsvergleichenden Hintergrund, zu einem skeptischen Betrachter der Strafrechtsdogmatik werden lassen. So konnte er auch schonungslos mit heiligen Kühen umgehen. Den Bestimmtheitsgrundsatz des Art. 103 Abs. 2 GG etwa hat er als reine politische Bekenntnislyrik eingestuft: „Das Bemühen, unsere

⁷ So die Bezeichnung der späteren, bis zur Neustrukturierung der Saarbrücker Juristenausbildung 1998 existierenden kriminologischen Wahlfachgruppe. Zur weiteren Entwicklung der kriminologischen Forschung an der Universität des Saarlandes Britz/Jung/ Müller-Dietz/Radtke, Totgesagte leben länger – zur Entwicklung der Kriminologie in Saarbrücken (1994-2004), in: Höfer/Spiess (Hrsg.), Neuere Kriminologische Forschung im Südwesten, edition iuscrim, Freiburg 2006, S. 175.

⁸ Saarbrücker Diss. 1978.

heutige Strafrechtsordnung materiell der Verfassungslegalität des Art. 103 Abs. II GG zu unterstellen, zeigt, daß dieser Verfassungsartikel zu einem reinen, wenigstens Formalprinzip ausgehöhlt ist. So entspricht der geschichtlich gewordenen Strafrechtsordnung sehr viel mehr, wenn wir Juristen uns eingestehen, daß der im Art. 103 Abs. II GG niedergelegte Grundsatz im Strafrecht eigentlich immer Utopie geblieben ist.⁹ Das klingt resignativ, man könnte aber auch sagen realistisch. Die zögerliche Judikatur des Bundesverfassungsgerichts zum Bestimmtheitsgrundsatz spricht ja Bände. Ganz anders übrigens der französische Conseil constitutionnel, der den Bestimmtheitsgrundsatz rigoros umsetzt – eine der vielen deutsch-französischen Wertungsunterschiede.

Gerhard Kielweins schriftliches Oeuvre ist nicht sehr umfangreich, stets aber sind es Preziosen. Ein typisches Beispiel sind seine Beiträge zum internationalen Strafrecht, zuletzt derjenige in der Festschrift für Rittler, mit dem er – in Antizipation des Schengener Übereinkommens – die Internationalisierung des *ne bis in idem*-Grundsatzes fordert.¹⁰ Oder sein Beitrag „Unterlassen und Teilnahme“¹¹, der nach wie vor zum allgemeinen Zitatenschatz zählt. Wie nebenbei hat er mit dem Beitrag über „Die Rechtspflege an der Saar von 1945 bis 1956“¹² seine Visitenkarte als Saarland-Historiker abgeliefert. Der Beitrag erinnert mich in den Zeiten des Jubiläums des Élysée-Vertrages auch an die zentrale Bedeutung, die die endgültige Klärung der Saarfrage für die deutsch-französische Verständigung hatte.

Kollegen und Schüler haben für Gerhard Kielwein ein Kolloquium zu seinem 65. Geburtstag veranstaltet.¹³ Die Themen dieses Bandes kreisen um den Theorie-Praxis-Verbund und damit um die Doppelfunktion von Gerhard Kielwein als Strafrechtslehrer und Strafrichter. Kielwein wurde 1958 Richter am Saarbrücker Landgericht; er hat diese richterliche Tätigkeit zunächst an der Jugendkammer, anschließend am Strafsenat des Saarländischen Oberlandesgerichts und zwar bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1987, also fast 30 Jahre

⁹ Kielwein, Grundgesetz und Strafrechtspflege, *Annales Universitatis Saraviensis, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften* Vol. VIII, Fasc. 1/2, 1960, S. 127, 135.

¹⁰ Kielwein, Zum gegenwärtigen Stand einer internationalen Kriminalpolitik, in: Siegfried Hohenleitner (Hrsg.), *Festschrift für Theodor Rittler zum 80. Geburtstag*, Scientia Aalen 1957, S. 95, 103; zu den früheren internationalstrafrechtlichen Anläufen Kielweins, Reformfragen des internationalen Strafrechts, *GA* 1954, S. 211; Kielwein, Der Verbrauch der Strafklage im englischen Recht, *ZStW* 68 (1956), S. 163.

¹¹ *GA* 1955, S. 225.

¹² In: *150 Jahre Landgericht Saarbrücken*, Heymanns, Köln u.a. 1985, S. 185.

¹³ Vgl. Jung/Müller-Dietz (Hrsg.), *Dogmatik und Praxis des Strafverfahrens*, Heymanns, Köln u. a. 1989.

lang, ausgeübt. Er hat einmal, bevor er zum Oberlandesgericht wechselte, lächelnd angemerkt, er sei längst der dienstälteste Richter am Landgericht. Mit dieser Hinwendung zur Praxis hat er für die Saarbrücker Strafrechtler eine Tradition begründet und in dem durch Werner Maihofer und Arthur Kaufmann damals stark philosophisch ausgerichteten Team einen ganz eigenen, komplementären Akzent gesetzt. Seine Erfahrungen als Richter gaben seinen Lehrveranstaltungen ihre besondere Würze. Jurisprudenz, das lernte man bei ihm, ist eine Wissenschaft mit Praxisbezug. Mit einer sich nur selbst bespiegelnden Dogmatik hatte er nichts im Sinn.

Lassen Sie mich noch einmal auf die Habilitationsschrift zurückkommen. Sie zählt zu den strafrechtsvergleichenden Großtaten der frühen Nachkriegszeit. Mit viel Einfühlungsvermögen und mit wahrer Leidenschaft für die historische Herleitung hat Kielwein das für den kontinental-europäischen Juristen schwer zugängliche englische Vermögensstrafrecht aufbereitet. Die Arbeit ist deliktorientiert angelegt, greift also in ihrer eher kasuistischen Grundanlage die Tradition des englischen Rechts auf. Wie Kielwein darin mit den historischen Zusammenhängen, also mit Coke, Bracton, Blackstone und den Yearbooks von Edward I. jongliert, verdient Bewunderung. Insofern hätte man ihm gut und gerne noch die Venia für (englische) Strafrechtsgeschichte erteilen können, zumal seine Arbeit mit wunderschönen Originalzitate aus dem altfranzösisch geprägten Mittelenglisch gespickt ist. Seine Kernthese, wonach die Auslegung des englischen materiellen Strafrechts in starkem Maße vom Strafprozess abhängig und es ohne die gleichzeitige Berücksichtigung verfahrensrechtlicher Prinzipien unmöglich sei, sich ein zutreffendes Bild vom materiellen Strafrecht zu machen, ist inzwischen Allgemeingut. Detlef Krauß hat sie in einem Beitrag auf dem besagten Kolloquium für Gerhard Kielwein auch für das deutsche Strafrecht hoffähig gemacht.¹⁴

Wie sehr Gerhard Kielwein mit seinem Lehrer Schönke verbunden war und blieb, ist mir bei meinen Recherchen wieder vor Augen gerückt. Mehrere Veröffentlichungen tragen beider Namen.¹⁵ Wie Schönke hatte er sich dem allgemeinen Prozessrecht verschrieben, was auch in der Umschreibung des Lehrstuhls zum Ausdruck kam.

Der Verbund von Theorie und Praxis war sein Markenzeichen, die Förderung

¹⁴ Krauß, Zur Funktion von Prozeßdogmatik, in: Jung/Müller-Dietz (Fn. 13), S. 1, sowie neuerdings Jung, Von der Emanzipation des Strafprozessrechts und der Strafprozesswissenschaft, Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht 2012, S. 39, 43.

¹⁵ Vgl. auch Schönke/Kielwein (Hrsg.), Die Schiedsgerichtsbarkeit in Zivil- und Handelssachen in Europa, Bd. 3, Heymanns, Köln u. a. 1953; Schönke/Kielwein, Ausländisches Strafrecht. Übersicht über die wichtigsten Quellen und das wichtigste Schrifttum, 4. Bearbeitung, Beck, München 1953.

des wissenschaftlichen Nachwuchses sein besonderes Anliegen. Es waren damals die „großen Zeiten“ des Saarbrücker Strafrechts. Gerhard Kielwein hat sie unprätentiös und mit sicherem Gespür für das Naheliegende – klassische Schönke-Schule¹⁶ – mitgestaltet. Gefragt nach dem Bleibenden in seinem Werk würde er wahrscheinlich abwinken nach dem Motto „Macht nicht so viel daher!“ Seine Schüler und Kollegen wissen es besser. Er war ein sprühender Geist. Mit seinen Denkanstößen hat er uns und die Strafrechtswissenschaft reich beschenkt.

¹⁶ Vgl. auch seine Würdigung Schönkes: Kielwein, Leben und Werk Adolf Schönkes, ZStW 85 (1973), S. 1017.

Egon Müller

Lehrer / Schüler

Verehrte liebe Angehörige der Familie Kielwein,
meine Damen und Herren,

wer sich als Schüler über seinen Lehrer äußert, redet – gleich, wie er seine Sprache dreht und wendet – immer auch über sich selbst. Er ent-äußert sich, ob er will oder nicht; zu diesem Faktum bekenne ich mich heute gerne.

Es war Gerhard Kielwein, bei dem ich Strafrecht Allgemeiner Teil/ Besonderer Teil hörte und das Strafprozessrecht in seinen Grundzügen kennen lernte. Seine Lehrveranstaltungen waren von meisterlich didaktischer Klarheit und Systematik. Selbst spröden Stoff erfüllte er mit Leben. Er machte Mut zum Studium und weckte Freude an rechtswissenschaftlicher Arbeit.

Ein Glücksfall für mich war, dass ich später einige Semester in Heidelberg – jetzt alphabetisch geordnet – Paul Bockelmann, Wilhelm Gallas und Eberhard Schmidt erleben durfte. Ich kehrte dann, um mein erstes Examen zu machen, nach Saarbrücken zurück. Deshalb stehe ich hier.

Mich bewegt nach wie vor tiefe Dankbarkeit, die ich äußerlich und daher zufällig an zwei Begegnungen festmache, die in der Sache aber dauerhaft angelegt und als inneres Zeichen ein großes Geschenk verkörpern.

Meine erste Begegnung ist auf den Tag genau zu datieren. Auf den 18. November 1961, auf einen Samstag vor mehr als fünfzig Jahren, war ich zur mündlichen Prüfung im Rahmen der Ersten Juristischen Staatsprüfung geladen worden. Gerhard Kielwein war Mitglied der Prüfungskommission. Wie noch heute üblich, kamen die Prüfer nach Bekanntgabe der Ergebnisse auf uns Kandidaten zu, drückten uns die Hand und wünschten eine gute weitere berufliche Zukunft, jeder sprachlich auf seine Weise.

Prof. Kielwein gratulierte auch mir und stellte unvermittelt die mich überraschende Frage, ob ich am folgenden Montag um 8 Uhr im Kriminologischen Institut vorstellig werden könnte. Spontan bejahte ich die Frage, ohne ihren Hintergrund verstanden zu haben. Ich war montags pünktlich zur Stelle. Nach ca. 15 Minuten antwortete ich auf die Frage, ob ich eine Assistentenstelle am Kriminologischen Institut übernehmen wolle, schlicht mit „ja“.

So begann eine rund zehnjährige intensive Zusammenarbeit mit all den Turbulenzen der so genannten 68er Jahre. Es war eine unterstützende, helfende Tätigkeit, eine die Wege des Chefs begleitende Funktion, deren besonderer Reiz zum einen in der Vielseitigkeit dieser Wege lag und zum anderen in der gestalterischen Freiheit gründete, die Prof. Kielwein dem Assistenten einräumte, Erfolge immer anerkennend und jeweils mit einem Wort des Dankes verbindend.

Die Vielfalt der Wege hat ihre Ursache darin, dass sich Gerhard Kielwein nicht auf Lehre und Forschung reduzieren ließ. Er lebte nicht in einem Elfenbeinturm, zu sehr war sein Blick immer auf die Realien gerichtet – vom Leben gezeichnet –, sein Interessenkreis war weiträumig angelegt.

Als ich 1998 meinen 60. Geburtstag feierte, hatte ich am Ende der Feierstunde Dankesworte zu sagen. In der Broschüre über diesen Festakt kann man nachlesen:

„Herr Kielwein, vor 15 Jahren, als Sie 60 Jahre alt wurden, habe ich Ihnen ein Buch geschenkt und in dieses Buch hinein geschrieben:

„D e m Lehrer, dem ich am meisten zu danken habe“.

Es bleibt dabei.

Die Kontinuität ist da – auch nach 15 Jahren. Deshalb noch einmal: Danke.“

Ich sagte schon, sein Interessenkreis war weiträumig angelegt. Sein Engagement in der universitären Selbstverwaltung über das Amt des Dekans zum Rektor war nicht nur Pflichterfüllung.

Aber auch seine Aktivitäten im Studentenwerk, im Rundfunkrat und anderen Einrichtungen – auch politischer Art – vermittelten mir Einblicke von bleibendem Wert. Zu den Höhepunkten gehörte sicher das Amt des Präsidenten des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, das er vier Jahre inne hatte und mir die Chance der Vertretung in vielerlei Hinsicht bot. Sein Dank mir gegenüber fand damals Gestalt in einem Abend mit Bundespräsident Gustav Heinemann in der Beethovenhalle in Bonn aus Anlass eines DAAD-Konzertes – ein Ereignis, das ich nicht vergesse.

Er setzte sich für die Fortbildung im saarländischen justiziellen Bereich ein, insbesondere im Rahmen der Bewährungshilfe, auch der Jugendgerichtshilfe und des Strafvollzugs. Als Sachverständiger zum Thema Jugendkriminalität – auch und gerade im Saarland – war er gefragt. Vor allem die jahrzehntelange richterliche Tätigkeit – in der Tatsachen- ebenso wie in der Revisionsinstanz – lieferte ihm das Faktenmaterial, mit dem er thematisch die Rechtsprobleme konturieren und illustrieren konnte. Auch noch nach dem

Ende der richterlichen Tätigkeit war er eine Weile für mich als Verteidiger in Revisionsverfahren gutachterlich tätig.

Die zweite Begegnung – für mich von existentieller Bedeutung – reicht in den Herbst 1969 hinein. Damals – wieder an einem Samstag – fragte der damalige Seniorchef einer Anwaltskanzlei im Zusammenhang mit meiner Bitte, in dieser Kanzlei Strafverteidigung erleben und üben zu können:

„Sagen Sie, Herr Kielwein, ist er für die Praxis schon verdorben?“

Die offene nüchterne Antwort des Hochschullehrers – knapp und präzise:

„Beeilen Sie sich, Herr Heimes, n o c h nicht“.

Sie passt sich ein in das Weltbild des Rechtsvergleichers, der Rabels aufrüttelnde Mahnung häufig zitierte. Rabel geißelte das deutsche Rechtsdenken in seiner Abschottung von der umgebenden Welt als „reine Inzucht“. Diese Kritik war Kielwein ebenso wie seinem weltoffenen Lehrer Adolf Schönke eigen. Sie war auch der Nährboden seiner tiefen Skepsis gegenüber einer Dogmatik, die negiert, dass das Recht soziale Wirklichkeit gestalten soll und deshalb scheitern muss, wenn wir diese Wirklichkeit nicht kennen. Auf die Frage nach Bleibendem und Vergänglichem im Werk eines Gelehrten würde er schmunzelnd, aber mit großem Ernst antworten, dass sich doch alles bewegt und weiterentwickelt. „Wichtig“ – so würde er seinen Lehrer Schönke zitierend fortfahren – „ist doch allein, dass jeder von uns in seiner Zeit mithilft, dafür zu sorgen, dass dem Menschen Gerechtigkeit widerfährt“.

In diesem Sinne hat Gerhard Kielwein Spuren hinterlassen – Spuren, die nicht verwehen werden, jedenfalls nicht jene, die mich immerwährend begleiten und berühren.

Ich bleibe daher dankbar dafür, dass ich über eine lange Wegstrecke neben und hinter ihm leben und arbeiten durfte. Er hat mir Vieles gegeben. Ohne seine Nähe wäre ich ärmer.

I c h verneige mich vor ihm.

Bisher veröffentlichte Universitätsreden

- 1 *Joseph Gantner*, Leonardo da Vinci (1953)

Neue Serie

- 13 *Johann Paul Bauer*, Universität und Gesellschaft (1981)
Ernst E. Boesch, Von der Handlungstheorie zur Kulturpsychologie – Abschiedsvorlesung von der Philosophischen Fakultät (1983)
- 14 *Hermann Josef Haas*, Medizin – eine naturwissenschaftliche Disziplin? (1983)
- 15 *Werner Nachtigall*, Biologische Grundlagenforschung (1983)
- 16 *Kuno Lorenz*, Philosophie – eine Wissenschaft? (1985)
- 17 *Wilfried Fiedler*, Die Verrechtlichung als Weg oder Irrweg der Europäischen Integration (1986)
- 18 *Ernest Zahn*, Die Niederländer, die Deutschen – ihre Geschichte und ihre politische Kultur (1986)
- 19 *Axel Buchter*, Perspektiven der Arbeitsmedizin zwischen Klinik, Technik und Umwelt (1986)
- 20 Reden anlässlich der Verleihung der Würde eines Ehrensensors an Herrn Ernst Haaf und Herrn Dr. Wolfgang Kühborth (1987)
- 21 *Pierre Deyon*, Le bilinguisme en Alsace (1987)
- 22 *Jacques Mallet*, Vers une Communauté Européenne de la Technologie
Rainer Hudemann, Sicherheitspolitik oder Völkerverständigung? (1987)
- 23 *Andrea Romano*, Der lange Weg Italiens in die Demokratie und den Fortschritt
Rainer Hudemann, Von der Resistenza zur Rekonstruktion
Helene Harth, Deutsch-italienische Literaturbeziehungen (1987)
- 24 *Alfred Herrhausen*, Macht der Banken (1987)
- 25 *Gerhard Schmidt-Henkel*, „Die Wirkliche Welt ist in Wahrheit nur die Karikatur unserer großen Romane“ – über die Realität literarischer Fiktion und die Fiktionalität unserer Realitätswahrnehmungen (1995)
- 26 *Heike Jung*, Johann Paul Bauer, Problemkreis AIDS – seine juristischen Dimensionen (1988)
- 27 *Horst Albach*, Praxisorientierte Unternehmenstheorie und theoriegeleitete Unternehmenspraxis (1987)
- 28 Reden und Vorträge aus Anlass der Verleihung der Würde eines Doktors der Philosophie ehrenhalber an Bischof Monseñor Leonidas E. Proaño (1988)
- 29 Jubiläumssymposium zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. Martin Schrenk und zum 15jährigen Bestehen des Instituts für Klinische Psychotherapie (1988)
- 30 *Hermann Krings*, Universität im Wandel: „Man steigt nicht zweimal in denselben Fluß“ (Heraklit) (1988)
- 31 *Wolfgang J. Mommsen*, Max Weber und die moderne Geschichtswissenschaft (1989)

- 32 *Günter Hotz*, Algorithmen, Sprachen und Komplexität (1990)
- 33 *Michael Veith*, Chemische Fragestellungen: Metallatome als Bausteine von Molekülen (1992)
- 34 *Torsten Stein*, Was wird aus Europa? (1992)
- 35 *Jörg K. Hoensch*, Auflösung – Zerfall – Bürgerkrieg: Die historischen Wurzeln des neuen Nationalismus in Osteuropa (1993)
- 36 *Christa Sauer/Johann Marte/Pierre Béhar*, Österreich, Deutschland und Europa (1994)
- 37 Reden aus Anlass der Verabschiedung von Altpräsident Richard Johannes Meiser (1994)
- 38 *Karl Ferdinand Werner*, Marc Bloch und die Anfänge einer europäischen Geschichtsforschung (1995)
- 39 Hartmann Schedels Weltchronik, Eine Ausstellung in der Universitäts- und Landesbibliothek Saarbrücken (1995)
- 40 *Hans F. Zacher*, Zur forschungspolitischen Situation am Ende des Jahres 1994 (1995)
- 41 Ehrenpromotion, Doctor philosophiae honoris causa, von Fred Oberhauser (1997)
- 42 *Klaus Martin Girardet*, Warum noch 'Geschichte' am Ende des 20. Jahrhunderts? Antworten aus althistorischer Perspektive (1998)
- 43 *Klaus Flink*, Die Mär vom Ackerbürger. Feld- und Waldwirtschaft im spätmittelalterlichen Alltag rheinischer Städte (1998)
- 44 Ehrenpromotion, Doktor der Naturwissenschaften, von Henri Bouas-Laurent (1999)
- 45 *Rosmarie Beier*, Menschenbilder. Körperbilder. Prometheus. Ausstellungen im kulturwissenschaftlichen Kontext (1999)
- 46 *Erika Fischer-Lichte*, Theater als Modell für eine performative Kultur (2000)
- 47 *Klaus Martin Girardet*, 50 Jahre „Alte Geschichte“ an der Universität des Saarlandes (2000)
- 48 Philosophie in Saarbrücken, Antrittsvorlesungen (2000)
- 49 Gedenkfeier für Universitätsprofessor Dr. phil. Jörg K. Hoensch (2001)
- 50 Evangelische Theologie in Saarbrücken, Antrittsvorlesungen (2002)
- 51 *Franz Irsigler*, Was machte eine mittelalterliche Siedlung zur Stadt? (2003)
- 52 Ehrenpromotion, Doctor philosophiae honoris causa, von Günther Patzig (2003)
- 53 Germanistik im interdisziplinären Gespräch. Reden und Vorträge beim Abschiedskolloquium für Karl Richter (2003)
- 54 Allem Abschied voran. Reden und Vorträge anlässlich der Feier des 65. Geburtstages von Gerhard Sauder (2004)
- 55 Gedenkfeier für Universitätsprofessor Dr. jur. Dr. h.c. mult. Alessandro Baratta (2004)
- 56 Gedenkfeier für Bischof Prof. Lic. theol. Dr. phil. Dr. h.c. mult. Gert Hummel (2004)
- 57 Akademische Gedenkfeier für Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Jan Lichardus (2005)
- 58 Akademische Gedenkfeier für Prof. Dr. Richard van Dülmen (2005)
- 59 *Klaus Martin Girardet*, Das Neue Europa und seine Alte Geschichte (2005)

- 60 Psychologie der Kognition. Reden und Vorträge anlässlich der Emeritierung von Prof. Dr. Werner H. Tack (2005)
- 61 *Alberto Gil*, Rhetorik und Demut, Ein Grundsatzpapier zum Rednerethos, Vortrag zur Eröffnung des Workshops „Kommunikation und Menschenführung“ im Starterzentrum (2005)
- 62 Oft gescholten, doch nie zum Schweigen gebracht. Treffen zum Dienstende von Stefan Hüfner (2006)
- 63 Theologische Perspektiven aus Saarbrücken, Antrittsvorlesungen (2006)
- 64 Germanistisches Kolloquium zum 80. Geburtstag von Gerhard Schmidt-Henkel (2006)
- 65 Akademische Gedenkfeier für Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Wegener (2006)
- 66 Akademische Gedenkfeier für Universitätsprofessor Dr. Jürgen Domes (2006)
- 67 *Gerhard Sauder*, Gegen Aufklärung? (2007)
- 68 50 Jahre Augenheilkunde an der Universität des Saarlandes 1955–2005 (2007)
- 69 *Elmar Wadle*, Urheberrecht zwischen Gestern und Morgen – Anmerkungen eines Rechtshistorikers (2007)
- 70 Akademische Feier zum 80. Geburtstag von Rudolf Richter (2007)
- 71 Akademische Gedenkfeier für Universitätsprofessor Dr. Bernhard Aubin (2007)
- 72 Akademische Feier zum 80. Geburtstag von Gerhard Lüke (2007)
- 73 Dokumentationsziele und Aspekte der Bewertung in Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen. Beiträge zur Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 – Archivare an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen – des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare (2007)
- 74 Gemeinsame anglistisch-germanistische Antrittsvorlesung von Ralf Bogner und Joachim Frenk. Geschichtsklitterung oder Was ihr wollt. Fischart und Shakespeare schreiben im frühneuzeitlichen Europa (2007)
- 75 Akademische Feier anlässlich des 65. Geburtstages von Wolfgang Haubrichs (2008)
- 76 Verleihung der Ehrendoktorwürde an Prof. Dr. h.c. Peter Grünberg (2008)
- 77 *Michael McCormick*, Karl der Große und die Vulkane. Naturwissenschaften, Klimageschichte und Frühmittelalterforschung (2008)
- 78 Gedenkfeier für Universitätsprofessor und Ehrensenator Dr. Günther Jahr (2008)
- 79 *Heike Jung*, Das kriminalpolitische Manifest von Jean-Paul Marat (2009)
- 80 Quo vadis, Erziehungswissenschaft? Ansätze zur Überwindung der Kluft zwischen Theorie und Praxis. Podiumsdiskussion anlässlich der Emeritierung von Herrn Universitäts-Professor Dr. phil. Peter Strittmatter (2009)
- 81 1983-2008. 25 Jahre Partnerschaft Universität des Saarlandes – Staatliche Ivane-Iavachischvili-Universität Tbilissi / Tiflis (Georgien) (2009)

Erschienen im Universitätsverlag des Saarlandes

- 82 Festakt anlässlich des 65. Geburtstages von Lutz Götze mit seiner Abschiedsvorlesung „Von Humboldt lernen“ (2011)
- 83 Akademische Feier anlässlich des 65. Geburtstages von Manfred Schmeling (2011)

- 84 10 Jahre Historisch orientierte Kulturwissenschaften an der Universität des Saarlandes (2011)
- 85 Verleihung der Ehrendoktorwürde der Philosophischen Fakultät I Geschichts- und Kulturwissenschaften an Dieter R. Bauer, Leiter des Referats Geschichteder Akademie der Diözese Rottenburg–Stuttgart (2008)
- 86 Verleihung der Ehrendoktorwürde der Philosophischen Fakultät II Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gonthier-Louis Fink 9. Februar 2010
- 87 Akademische Gedenkfeier für Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. mult. Günter Wöhe 7. Januar 2009
- 88 Gelehrte am Rande des Abgrunds: Über Professoren in Literatur und Film Antrittsvorlesung von Christiane Solte-Gresser Lehrstuhl für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft Fachrichtung 4.1. Germanistik am 31. Januar 2011
- 89 Griechen und Europa Die große Herausforderung der Freiheit im fünften Jahrhundert v. Chr. Europavortrag von Christian Meier am 20. Januar 2010
- 90 30 Jahre Partnerschaft St.-Kliment-Ochridski-Universität Sofia Universität des Saarlandes. Beiträge zum Festakt in Saarbrücken 7. Dezember 2010
- 91 Akademische Feier zur Verabschiedung von Herrn Universitätsprofessor Herrn Dr. Hartmut Bieg am 25. Januar 2010
- 92 Akademische Feier zum 80. Geburtstag von Herrn Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Heinz Müller-Dietz am 15. November 2011
- 93 Jubiläumsfeier 60 Jahre Institut für Kunstgeschichte an der Universität des Saarlandes am 22. Juli 2011
- 94 Karsten Jedlitschka Singuläres Erbe. Die archivalischen Hinterlassenschaften der Staatssicherheit 31. Januar 2012
- 95 Akademische Feier zum 80. Geburtstag von Herrn Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. mult. Max Pfister am 27. April 2012
- 96 „Martin von Tours – Krieger – Bischof – Heiliger“ Kolloquium zum 50. Geburtstag von Herrn Prof. Dr. theol. Joachim Conrad 12. November 2011
- 97 Verleihung der Ehrendoktorwürde der Philosophischen Fakultät II Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an Herrn Prof. Dr. Edgar Rosenberg am 11. Juli 2012
- 98 Akademische Gedenkfeier für Herrn Universitätsprofessor Dr. Christian Autexier am 14. Dezember 2012

